



**Per E-Mail**

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Referent: Julius Forster  
Telefon (089) 29 00 87-18  
Telefax (089) 29 00 87-68  
julius.forster@bay-staedtetag.de  
Az. A 400/08-002  
Nr. 358/10 Fo/Vo

München, 14. März 2014

[stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)

**Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen**

- Ihr Schreiben vom 24.02.2014, Ihr Az. V/50/VOA -

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für eine belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie für eine Umwidmung des sogenannten Hartz IV-Belastungsausgleichs einsetzen. Wir dürfen uns dazu im Auftrag von Herrn Dr. Maly wie folgt äußern:

Mit Recht weisen Sie darauf hin, dass sich der KdU-Aufwand in den Städten anders entwickelt als der Aufwand an BuT-Leistungen. Gleichzeitig stellt der Bund jedem Bundesland nahezu exakt die Mittel zur Verfügung, die ausreichen, um die im Vorjahr tatsächlich angefallenen BuT-Leistungen der Kommunen abzudecken. Insofern ist es auch folgerichtig, dass der Freistaat Bayern die Verteilung der Bundemittel für BuT nicht länger an der Verteilung des KdU-Aufwands festmacht.

Der Sozialausschuss und der Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags haben sich daher dafür ausgesprochen, dass baldmöglichst eine belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen vorgenommen wird.

Abgesehen von der gesetzlichen Umsetzung liegt die wirkliche Schwierigkeit nun darin, wie und wann die 14-tätig vom Bund fließenden Gelder des laufenden Jahres, die aber am Kostenvolumen des Vorjahres und am Verhältnis des aktuellen KdU-Aufwands orientiert sind, den Kommunen zukommen sollen. Grundsätzlich gäbe es zwei Möglichkeiten: Erstens kann der Freistaat Bayern die Mittel bis zum Vorliegen der Jahresrechnung im Laufe des nächsten Jahres zurückhalten und dann jeder Kommune ihren Kostenanteil überweisen, soweit er durch das vom Bund erhaltene Geld gedeckt wird. Zweitens könnte der Freistaat Bayern zusätzlich zur ersten Vorgehensweise auch Abschlagszahlungen orientiert an den Vorjahresausgaben der Kommunen leisten und sich nur einen Teil für den Ausgleich zurückbehalten. Letztere Vorgehensweise wird mit einer Modifikation vom Bayerischen Sozialministerium derzeit für die Gesetzgebung vorbereitet. Das heißt, die Kommunen erhalten weiterhin 14-tätig die Gelder entsprechend des prozentualen Aufschlags auf den KdU-Aufwand

und im Folgejahr wird mit den neu vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln der Ausgleich für das Vorjahr bewerkstelligt.

Die letztgenannte Lösung erscheint für die Kommunen insgesamt am günstigsten, weil dadurch die Bundesmittel laufend und zeitgerecht bei den Kommunen ankommen. Der Nachteil davon ist, dass die Mittel nicht von Anfang an völlig belastungsrecht sind, sondern erst im Folgejahr exakt ausgeglichen werden. Wir sehen bei gegebener Rechtslage leider keine günstigere Möglichkeit, einen Ausgleich zu bewerkstelligen.

Auf der Grundlage der Verfassung ist es notwendig, das Land dazwischenschalten und die Erstattung am KdU-Aufwand zu orientieren. Außerdem wurde die Finanzierung des Vorjahresaufwands gesetzlich fixiert, wodurch dieser Ausgleichsmechanismus kompliziert wird. Daher setzen wir uns auch auf Bundesebene dafür ein, dass eine direkte Finanzierung von Bundesaufgaben gegenüber den Kommunen wieder möglich wird. Erst dann kann das Ausgleichssystem zielgenauer gemacht werden.

– Sie sprechen außerdem das Problem an, dass durch die jetzige Verteilung der BuT-Bundeserstattungen gerade diejenigen Kommunen bestraft werden, die die BuT-Leistungen besonders erfolgreich an die Hilfebedürftigen gebracht haben. Dies soll mit der geplanten Gesetzesinitiative geändert werden, aber auch dadurch kann keine absolute Punktgenauigkeit erreicht werden; denn nicht das im laufenden Jahr benötigte Finanzvolumen wird vom Bund übertragen, sondern das Finanzvolumen des Vorjahres. Langfristig gesehen kann aber auch dieses nicht vollständig zufriedenstellende System letztlich zu einem akzeptablen Ausgleich für die Kommunen führen, weil jedes Jahr nachgesteuert wird.

– Des Weiteren sprechen Sie das noch nicht vollständig geklärte Problem einer drohenden Revision für das Jahr 2012 an. Auch hier teilen wir Ihre Einschätzung, dass durch eine solche Revision besonders diejenigen Kommunen bestraft würden, die das BuT-Teilhabepaket besonders erfolgreich ausgeführt haben. Daher müssen wir weiterhin alles daran setzen, dass der Bund auf eine Revision für das Jahr 2012 dauerhaft verzichtet.

Davon abgesehen sprechen Sie sich auf für eine Abschaffung des Hartz IV-Belastungsausgleichs aus. Ihr Vorschlag erscheint durchaus sinnvoll, die jährlich ca. 90 Millionen Euro anstelle des Ausgleichs besser für den kommunalen Finanzausgleich oder die Aufstockung der sozialen Wohnbauförderung in Ballungsräumen zu verwenden. Wir werden Ihre Vorschläge daher in unserem Sozialausschuss und in unserem Finanzausschuss weiter diskutieren. Wir bitten dafür aber um etwas Geduld. Außerdem dürfen wir darauf hinweisen, dass der Hartz IV-Ausgleich dafür geschaffen wurde, Verwerfungen durch die Umstellung auf das SGB II und die Verlagerung der Zuständigkeit in der Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte auszugleichen. Dieser Ausgleichsmechanismus wird von vielen Landkreisen und kreisfreien Städten weiter als notwendig erachtet und eine Abschaffung muss daher zwischen allen Beteiligten diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied